

ganz willkürliche Festsetzung des eigenen Getreideverbrauches war später der Grund vieler Beschwerden der Dörfer. Wie hoch das Maßquantum für die einzelne Person war, ist von Köhschenbroda nicht bekannt. Von Weinböhl weiß man aber beispielsweise, daß 1682 sechs Scheffel Korn für den Kopf der Bevölkerung, einerlei ob die Person 12 Jahre alt, (das war die unterste Altersgrenze) oder erwachsen war. Da die kurfürstliche Verfügung für alle Dörfer galt, ist sie auch für Köhschenbroda maßgebend gewesen.

Im 16. Jahrhundert entstanden für die Bauern Köhschenbrodas die Frondienste, die sie bis zu ihrer Ablösung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts an das Kammergut Ostra zu leisten hatten. 108 Sensen- und Sichelstage mußte das Dorf dem neuerrichteten Ostra-Borwerke des Kurfürsten August leisten. Neben diesen Frondiensten entstanden noch eine ganze Anzahl anderer, sowohl Handfrondienste, wie Scheit-, Arrestanten- und Schuttzufuhren und die von den Bauern als besonders drückend empfundenen Jagdfronzufuhren. Die Dörfer der Pöhnitz waren mit den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Wolfsjagddiensten ganz besonders schwer belastet. Sie verpflichteten die Bauern von Köhschenbroda, Raundorf und Zischewig, Wagen und Zugtiere nebst der nötigen Begleitmannschaft dem Hofe zur Verfügung zu stellen, sobald der Kurfürst eine Hirschjagd, Sauhaß oder ein Wolfstreiben veranstaltete. In solchen Fällen hatten die 3 Dörfer 5 sechsspännige Wagen zur Beförderung des Jagdzeuges zu stellen. Köhschenbroda war zu 216 Pferdetagen für Wolfsjagddienste jährlich verpflichtet. Bei Wolfstreibjagden mußte außerdem noch eine starke Treibermannschaft gestellt werden. Zu dieser Dienstlast kam noch eine brutale Behandlung der Frondienstpflichtigen durch das Jägerpersonal. Im Köhschenbrodaer Stadtarchiv (Abt. Raundorf) findet sich der Beweis dafür, daß die Bauern, die zur Sauhaß usw. befohlen wurden, „nicht alleine lange Zeit aufgehalten, sondern auch bisweilen von unseren Jägeren-Bediensteten gestochen und der Gebühr nach nicht traktiret würden.“ Der Kurfürst weist in dem angezogenen Schriftstück seinen Amtmann an, die Möglichkeit einer Ablösung dieser Dienste durch Geld zu prüfen.

1618 wurden durch den sogen. Hufenrezeß alle Hand- und Pferdebedienste durch hohe Besteuerung, sogenannte Hufengelder abgelöst. Trotzdem wurden aber in den folgenden Jahrzehnten die Frondienste weiter in natura verlangt, denn 1673 bestanden sie nach einer Bittschrift der Bauernschaft (S. St. A.) immer noch in unveränderter Härte, trotz der außerdem gezahlten Hufengelder und der Amtmann Leiser bestätigte dem Kurfürsten nach einer Prüfung der Verhältnisse 1674 die Klagen des Landvolkes über die drückenden Lasten.

Aus den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation sind auch die ersten Besitzernamen von den beiden Gasthöfen Köhschenbrodas, der Oberschänke und der Niederschänke, bekannt. Die Oberschänke war um 1550 im Besitz von Bastian Zechel, dann folgte dessen Schwiegersohn, Andreas Bartsch, und bei Ausbruch des 30jährigen Krieges war dessen Sohn, Peter Bartsch, Inhaber. Als Eigentümer der Niederschänke, des Goldenen Ankers, wird um 1550 ein Brosius Thieme genannt, ihm bezw. seiner Witwe, folgen 1562 Simon Nixsche, 1572 Simon Jenker, 1582 Kaspar Greger, 1586 Julius Schließer, 1594 Georg Baumann, ein Bürger zu Dresden, 1598 Lorenz Taschenberger, 1599 Georg Dieke, 1602 Simon Better, 1630 Johann Neander. An diese bunte Reihe der oft wechselnden Besitzer schließt sich 1632 Martin Müller, der die schwere Schwedenzeit durchlebte. Mit ihm beginnt die lange Reihe der Müller-Schenkensfamilie, die den Gasthof über 200 Jahre bis 1848 inne hatte.

Die Erb-Verichtbarkeit des Dorfes entwickelte sich im 16. Jahrhundert zu einer ziemlich komplizierten Angelegenheit. Der größte Teil des Dorfes unterstand zwar auch in sogen. Lehnsachen dem kurfürstlichen Amte direkt. Daneben hatten aber das sogen. Dresdner geistliche Brückenamt und der Dresdner Rat über verschiedene Grundstücke des Dorfes die untere Verichtbarkeit, die sogen. Patrimonialgerichte erworben. Für die dem Amte direkt